

STELLUNGNAHME zum Änderungsantrag Stadtrat Friedemann Kalmbach (GfK) Stadtrat Eduardo Mossuto (GfK) vom: 23.11.2015 eingegangen: 23.11.2015	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	17. Plenarsitzung Gemeinderat 24.11.2015 2015/0702 16 öffentlich Dez. 3
Weitere Ganztagsgrundschulen nach § 4 a Schulgesetz Baden-Württemberg zum Schuljahr 2016/2017		

- Kurzfassung -

Die Verwaltung empfiehlt, dem vorliegenden Änderungsantrag nicht zu folgen.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>			
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeinsparungen)
Haushaltsmittel Kontierungsobjekt: Kontenart: Ergänzende Erläuterungen:			
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>	Handlungsfeld:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Die Rahmenkonzeption und Richtlinie „Betreuungsangebote für Grundschul Kinder“ der Stadt Karlsruhe sieht grundsätzlich die Ganztagsgrundschule als Basismodell der Schulkindbetreuung vor. Das bedeutet, dass bestehende Horte auf dem Schulgelände künftiger Ganztagsgrundschulen auslaufen. Auslaufen heißt, dass alle Kinder, die bereits den Hort besuchen, dort auch bis zum Ende der Grundschulzeit verbleiben können. Mit dem Start der Ganztagsgrundschule werden keine neuen Kinder mehr aufgenommen, für die schulische Angebote zur Verfügung stehen.

Wie der Hort bietet auch die Ganztagsgrundschule die gleichen Komponenten wie beispielsweise Mittagessensangebot und Ferienbetreuung an. In der Oberwaldschule wird die bereits bestehende Mensa erweitert. Im Unterschied zum Hort, der eine Einrichtung der Jugendhilfe ist, liegt der Schwerpunkt der Ganztagsgrundschule auf dem Bereich „Bildung“.

Damit ein Hort pädagogisch sinnvoll und erfolgreich arbeiten kann, ist auch dort die regelmäßige Anwesenheit der Kinder erforderlich.

Unterschiedliche Gebühren für einzelne Hortstandorte - bei Wegfall der Landesförderung - sind den Eltern schwer zu vermitteln.